

Wahlprüfsteine

Initiative Schülerbeförderung

Das junge MV.

FDP Mecklenburg-Vorpommern, Goethestraße 87, 19053 Schwerin

Initiative Schülerbeförderung
z. Hd. Frau Andrea Meyer

per Email: kontakt@ini-s.de

Schwerin, den 13. Juli 2016

**Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016 in Mecklenburg-Vorpommern
hier: Ihre Email vom 23. Juni 2016**

Sehr geehrte Frau Meyer,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit den Wahlprüfsteinen der Initiative Schülerbeförderung. Sehr gerne werden wir im Folgenden auf Ihre Fragen eingehen und unsere liberalen Positionen darstellen. Gestatten Sie uns eine Vorbemerkung:

In einem Flächenland wie M-V ist effektive Schülerbeförderung eine wesentliche Aufgabe der öffentlichen Hand, damit allen Schülern ein angemessenes Bildungsangebot gemacht werden kann. Dabei sind die Bedingungen in den verschiedenen Regionen des Landes so vielschichtig, dass es kaum die eine alle befriedigende Lösung geben kann. Umso mehr kommt es darauf an, die vorhandenen Mittel so effektiv wie möglich einzusetzen. Und das geht nach Auffassung der FDP nur dann, wenn die anstehenden Probleme vor Ort bearbeitet werden können. Das bedeutet, dass die Förderung der Kosten des Schülertransports durch die Schulen eigenverantwortlich mitentschieden werden muss. Nur die Schulen können die realen Aufwendungen ihrer Schüler angemessen beurteilen. Eine verordnete örtliche Zuständigkeit führt zwangsläufig zu größeren Ungerechtigkeiten.

Freie
Demokraten

Mecklenburg-
Vorpommern **FDP**

Wahlprüfsteine der Initiative Schülerbeförderung

Ihre Fragen:

1. Wie beurteilen Sie die seit 2012 geltende Regelung des Schulgesetzes zur Schülerbeförderung?
2. Wie werden Sie für mehr Gerechtigkeit bei der Schülerbeförderung sorgen?
3. Welche Konzepte und Lösungsansätze haben Sie für die Entwicklung des öffentlichen Nahverkehrs und der Schülerbeförderung im ländlichen Raum?
4. Wie stehen Sie zur Einführung eines landesweiten Schülertickets, das für einen familienfreundlichen Preis neben den Fahrten von und zur Schule auch in der Freizeit genutzt werden kann?
5. Laut SchulG § 113 Abs. 1 sind alle Landkreise in MV Träger der Schülerbeförderung. Kann sich, Ihrer Meinung nach, der Landkreis VR dieser gesetzlichen Pflicht entziehen, indem er keine Schülerbeförderung einrichtet und stattdessen nur eine Kostenerstattung für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs regelt?
6. Der Landkreis VR ist zu 100 % Gesellschafterin der VVR. Ist es (rechtlich) zulässig, dass der Landkreis VR sich nicht als Träger der Schülerbeförderung definiert und gleichzeitig über einen Sicherstellungsauftrag als Träger des ÖPNV die gesetzlich vorgegebene Pflichtaufgabe mittelbar erfüllt?
7. Wie lässt sich, Ihrer Meinung nach, eine 'nicht eingerichtete Schülerbeförderung', damit vereinbaren, dass an schulfreien Tagen viele Linien gar nicht oder nur sehr eingeschränkt mit entsprechenden Fahrplanvermerk verkehren?

Unsere Antworten:

1. Wir sehen in der entsprechenden Regelung im Schulgesetz eine deutliche Einschränkung der freien Schulwahl.
2. Alle Schulen sollen über ein zusätzliches und gesondertes Budget die Fahrtkosten ihrer Schüler angemessen fördern können, andernfalls wird über die Schülerbeförderung von Kreisen und Gemeinden Standortpolitik betrieben, die sich nicht an der freien Schulwahl ausrichten.
3. Die gegenwärtig praktizierten Verbindungen von (öffentlichem) Schülerverkehr und öffentlichem Nahverkehr sind im Prinzip sinnvoll. Ein eigenständiger Schülerverkehr ist finanziell und logistisch kaum zu organisieren. Er muss aber durch flexible, kleine Lösungen (Zubringer, Fahrgemeinschaften) deutlich verbessert werden.
4. Ein landesweites Schülerticket ist ein interessantes Projekt, das geprüft und vielleicht dann auch getestet werden sollte. Gerade wir Freien Demokraten setzen uns für schülerbezogene Förderung ein, die in einem landesweiten Ticket aufgehen könnte. Ob und in welcher Höhe eine angemessene Eigenbeteiligung einzukalkulieren ist, sollte zunächst evaluiert werden.
5. Die zentrale Frage sollte eher sein: Wie kann man organisieren, dass alle Schüler bei der Fahrt zur selbst gewählten Schule unterstützt werden können? (z.B. kostenfrei bis zur nächsten örtlich zuständigen Schule und gefördert bis zu einer anderen Schule oder das Radiusprinzip, in einem einheitlichen Radius, vom Wohnort aus betrachtet, wird Kostenfreiheit zugebilligt)
6. Das ist eher eine juristische Fragestellung und nicht so sehr eine bildungspolitische. Natürlich wirkt der Winkelzug des Landkreises Rügen etwas sehr merkwürdig und sollte auf Rechtmäßigkeit geprüft werden.
7. Die angesprochene Regelung hat offensichtlich in erster Linie einen finanziellen Hintergrund. Der realen Schülerbeförderung schadet sie nicht, macht aber deutlich, dass der Landkreis das Schulgesetz sehr eigenwillig auslegt.

Wir freuen uns darauf, diese und weitere Fragen in einem persönlichen Gespräch zu diskutieren.
Gerne werden wir dann Ihre Anregungen in unserer politischen Arbeit berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by a horizontal line and a small flourish.

Cécile Bonnet-Weidhofer
Spitzenkandidatin

A handwritten signature in black ink, featuring a large, stylized 'R' followed by a horizontal line and a small flourish.

René Domke
Landesvorsitzender